



GEMEINDE GAUTING

XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Niederschrift über die öffentliche 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.01.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschrift über die 53., 54. und 55. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13./15. und 20.11.2018
- 3 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4 Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Jahresrechnung 2018 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2019 im Vorgriff auf die Jahresrechnung **O/0786/XIV.WP**
- 6 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Archivs der Gemeinde Gauting **O/0787/XIV.WP**
- 7 Neuerlass einer Friedhofsatzung für die Gemeinde Gauting **O/0788/XIV.WP**
- 8 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0808 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

GR Hofstätter kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um 19.32 Uhr in den Sitzungssaal.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.01.2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Sie weist darauf hin, dass Frau Seyberth in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann und daher etwaige Fragen zu TOP 5 „Jahresrechnung 2018..“ notiert und in der kommenden Sitzung des Gemeinderates beantwortet werden.

0809 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschrift über die 53., 54. und 55. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13./15. und 20.11.2018

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 53., 54. und 55. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13., 15. und 20.11.2018 werden ohne Einwand genehmigt.

Ja 11 Nein 0

0810 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0811 Laufende Verwaltungsangelegenheiten

Keine

0812 Jahresrechnung 2018 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2019 im Vorgriff auf die Jahresrechnung Ö/0786/XIV.WP

GR Platzer M. kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um 19.35 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0786/XIV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Vorgriff auf die Jahresrechnung 2018, die Bildung bzw. Weiterübertragung der in Anlage 1 aufgeführten Haushaltsausgabereste 2018 zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2019. Diese Anlage wird Bestandteil des Protokolls.

Ja 11 Nein 0

0813 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Archivs der Gemeinde Gauting Ö/0787/XIV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung:

GR Mc Fadden regt an, § 4 Abs. 2, Ziffer 3, Satz 2 wie folgt zu ändern:

(Aus Sicherheitsgründen können vom Nutzer zur Verfügung gestellte Sticks nicht genutzt werden.)

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0787/XIV.WP
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Satzung mit der von GR Mc Fadden angeregten Änderung zu § 4 Abs. 2, Ziffer 3, Satz 2 (wie unten bereits eingearbeitet) zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung des Archivs der Gemeinde Gauting (Archivgebührensatzung)

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck der Satzung , Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr; Vorschüsse
- § 4 Gebühren
- § 5 Gebührenbefreiung
- § 6 Auslagen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Satzung, Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Gauting erhebt für die Benutzung des Gemeindearchivs Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Entstehen dem Gemeindearchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu ersetzen (vgl. § 6).
- (3) Die Pflicht zur Bezahlung eines zusätzlichen Entgelts für bestehende Rechte Dritter (z.B. Urheber-/Nutzungsrechte) neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer Leistungen des Gemeindearchivs in Anspruch nimmt. Der Gebührenschildner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr; Vorschüsse

- (1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Gemeindearchivs (Beginn der Benutzung).
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung, spätestens nach Zahlungsaufforderung des Gemeindearchivs fällig und sind bei der Gemeindekasse einzuzahlen, oder auf ein in der schriftlichen Zahlungsaufforderung angegebenes Konto zu überweisen.
- (3) Das Gemeindearchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 4

Gebühren

(1) Die Gebühren richten sich nach folgenden Sätzen:

1. Allgemeine Gebühren

Die Gebühren für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, das Erstellen von schriftlichen Gutachten und sonstigen fachspezifischen Äußerungen, Tätigkeiten und Inanspruchnahme betragen je angefangene Halbstunde Zeitaufwand bei Beanspruchung der Archivkraft 30,00 Euro

(2) Zusätzlich können je nach Anliegen des Nutzers entstehen:

1. Gebühren für die Herstellung von Kopien

Für Schwarz-Weiß-Kopien werden folgende Gebühren pro Seite erhoben:

- | | | |
|------|------------------------|-----------|
| 1.1. | DIN A4 (Normalpapier): | 0,50 Euro |
| 1.2. | DIN A3 (Normalpapier): | 1,00 Euro |

Für Farb-Kopien werden folgende Gebühren pro Seite erhoben:

- | | | |
|------|------------------------|-----------|
| 1.3. | DIN A4 (Normalpapier): | 1,00 Euro |
| 1.4. | DIN A3 (Normalpapier): | 2,00 Euro |

Für Buch-Kopien werden folgende Gebühren pro Seite zusätzlich erhoben:

- | | | |
|------|------------------------|-----------|
| 1.5. | DIN A4 (Normalpapier): | 2,00 Euro |
| 1.6. | DIN A3 (Normalpapier): | 4,00 Euro |

2. Gebühren für die Herstellung von Digitalscans

Gebühren für die Herstellung von digitalen Bilddateien betragen jeweils pro Scan bei niedriger Auflösung (ca. 90dpi)

- | | | |
|------|-----------------------|-----------|
| 2.1. | Vorlagenformat DIN A4 | 1,00 Euro |
| 2.2. | Vorlagenformat DIN A3 | 2,00 Euro |

hoher Auflösung (ca. 300dpi)

- | | | |
|------|-----------------------|-----------|
| 2.3. | Vorlagenformat DIN A4 | 2,00 Euro |
| 2.4. | Vorlagenformat DIN A3 | 3,00 Euro |

2.5. Für einen Ausschnitt-Scan aus der Originalquelle bzw. Scan aus einem Buch sowie für eine höhere Auflösung

pro Scan zusätzlich 3,00 Euro

3. Für die Speicherung auf

Memory-Stick (4 GB) inkl. Materialkosten 5,00 Euro

(Aus Sicherheitsgründen können vom Nutzer zur Verfügung gestellte Sticks nicht genutzt werden.)

4. Für Ausdrücke von digitalen Dateien auf Normalpapier pro Seite

Schwarz-Weiß-Ausdrücke

4.1. DIN A4 (Normalpapier): 0,50 Euro

4.2. DIN A3 (Normalpapier): 1,00 Euro

Farb-Ausdrücke

4.3. DIN A4 (Normalpapier): 1,00 Euro

4.4. DIN A3 (Normalpapier): 2,00 Euro

5. Mindestgebühr

je Gebührenbescheid für Leistungen nach den Punkten 1 bis 4.4.. 5,00 Euro

6. Fotoarbeiten

Bei Eigenanfertigung durch den Nutzer je Motiv 20,00 Euro

7. Wiedergabe und Veröffentlichungen

7.1. für Publikationen von Zeitungen und Zeitschriften, Broschüren, Büchern, Plakaten, Postern, großformatige Werbe-Anzeigen (DIN A 3 und größer), Buchumschlägen, Covers, Postkarten, Kalender, Ausstellungen sowie Wiedergabe auf elektronischen Medien, z.B. CD-Rom, je Abbildung in

	schwarz-weiß	Farbe
bis 1.000 Exemplare	10,00 Euro	20,00 Euro
bis 5.000 Exemplare	20,00 Euro	40,00 Euro
bis 10.000 Exemplare	30,00 Euro	60,00 Euro
bis 50.000 Exemplare	40,00 Euro	80,00 Euro
über 50.000 Exemplare	50,00 Euro	100,00 Euro

7.2. für Fernseh-, Film- und Videoproduktionen, Einblendungen in Online-Dienste oder andere mediale Verwendung 75,00 Euro

Hinweis:

Die Wiedergabe von Archivalien in Druckwerken, Online-Diensten, Filmen und sonstigen Medien ist genehmigungspflichtig. Eine Weitergabe von Daten bzw. Reproduktionen an Dritte ist generell untersagt. Für die Einholung von Nutzungsrechten, die nicht im Besitz der Gemeinde liegen, ist der Benutzer selbst verantwortlich. Etwa bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung der Nutzungsgebühren nicht abgelöst.

*Anmerkung:
Beglaubigungen von*

- *Auszügen und Abschriften aus archivierten Personenstandsurkunden/ -büchern oder*
- *Meldeunterlagen*

erfolgen nach dem jeweils aktuellen Kommunalen Kostenverzeichnis der Satzung der Gemeinde Gauting über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung).

§ 5

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren nach § 4 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme
1. für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke,
 2. durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht,
 3. für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben und
 4. für einfache Beratung und Auskunftserteilung, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.
- (2) Auf eine Gebührenerhebung nach § 4 kann im Einzelfall ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivgutes im Interesse der Gemeinde liegt sowie bei einer im Archivinteresse liegenden aktuellen Berichterstattung.
- (3) Die Gebührenbefreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen und von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für bestehende Rechte Dritter (vgl. § 1 Abs.3).

§ 6

Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben:

1. die Entgelte für die Beförderung und Zustellung von Sendungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen im Inland,
2. die Kosten für besondere Aufwendungen (z. B. für Verpackung),
3. die für Fremdfirmen und externe Dienstleister (z.B. Fotoarbeiten) verauslagten Beträge und
4. die Reisekosten entsprechend der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja 11 Nein 0

0814 Neuerlass einer Friedhofsatzung für die Gemeinde Gauting

Ö/0788/XIV.WP

GR Ebner kommt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um 19.50 Uhr in den Sitzungssaal.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Wortmeldung: GRe Rindermann, Platzer M, Dr. Sklarek

Es wird der Vorschlag unterbreitet, § 7 (3) b) wie folgt zu ergänzen:

„zu rauchen (*ausgenommen in ausgewiesenen Raucherbereichen*) und ...“

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Beschlussvorschlag mit vorgeschlagener Änderung zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0788.
2. Aufgrund der Empfehlung des Landratsamtes Starnberg, Kommunalaufsicht, die Musteratzung des Bayerischen Gemeindetages als Friedhofsatzung anzuwenden, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat den Erlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsatzung – FS) mit der Ergänzung zu § 7 (3) b) „zu rauchen (*ausgenommen in ausgewiesenen Raucherbereichen*) und ...“.

Ja 12 Nein 0

0815 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Geschwindigkeits-Smiley Unterbrunn

GR Mc Fadden bedankt sich für das Aufstellen des Smileys an der Ortseinfahrt von Gauting kommend.

Turnhallensperrung aufgrund von Schneelast

GR Mc Fadden fragt nach, ob alle Turnhallendächer der aktuellen Schneelastnorm entsprechen, wer die Überwachung übernehme bzw. die Entscheidung treffe, ein Gebäude zu sperren.

Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass die Turnhalle in der Schulstraße sowie die Container-Anlage auf der Postwiese hinsichtlich der Schneelast sensibel behandelt werden müssen. Grundsätzlich werde die Entscheidung aufgrund durchgeführter Messungen durch das Bauamt zusammen mit dem Statiker getroffen, ob ein Gebäude gesperrt werden müsse. In der vergangenen Woche habe man jedoch vorsorglich die Hallen gesperrt, da die Wettervorhersage von weiteren Schneefällen, insbesondere nassem Schnee ausgegangen sei.

Mithilfe beim Katastrophenschutz Einsatz aufgrund Schneemassen in Miesbach

GR Ebner dankt den Gautinger Feuerwehren und Einsatzkräften des BRK, die sich am vergangenen Sonntag und Montag zum Katastrophenschutz Einsatz im Landkreis Miesbach beteiligt haben. Er spricht auch seinen Dank an Herrn Donner aus, der als Einsatzkraft für das BRK dort ebenfalls mitgeholfen habe.

Fahrradweg am Pippinplatz

GR Mc Fadden weist darauf hin, dass der Fahrradweg derzeit aufgrund von Schneeablagerungen noch nicht befahrbar sei.

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Information weiterzugeben, weist jedoch darauf hin, dass die Schneeräumung auf Straßen und öffentlichen Gehwege vorrangig gewesen sei. Sie spricht hierfür ihren Dank an die Mitarbeiter des Bauhofs aus.

Gauting, den 29.01.2019

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin